



Marktgemeinde  
**Rudersdorf**

## **KUNDMACHUNG VORANSCHLAGSENTWURF 2026**

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 01.12.2025 bis einschließlich 15.12.2025, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:

  
DI David Venus

angeschlagen am: 01.12.2025  
abgenommen am: 16.12.2025